



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

PARTNER DER WIRTSCHAFT

AL SERVIZIO DELL'ECONOMIA

Die neue Schiedsordnung der Handelskammer Bozen

Vom Merkantilmagistrat zur internationalen Schiedsstelle



RA Dr. Andreas Widmann

25.10.2019

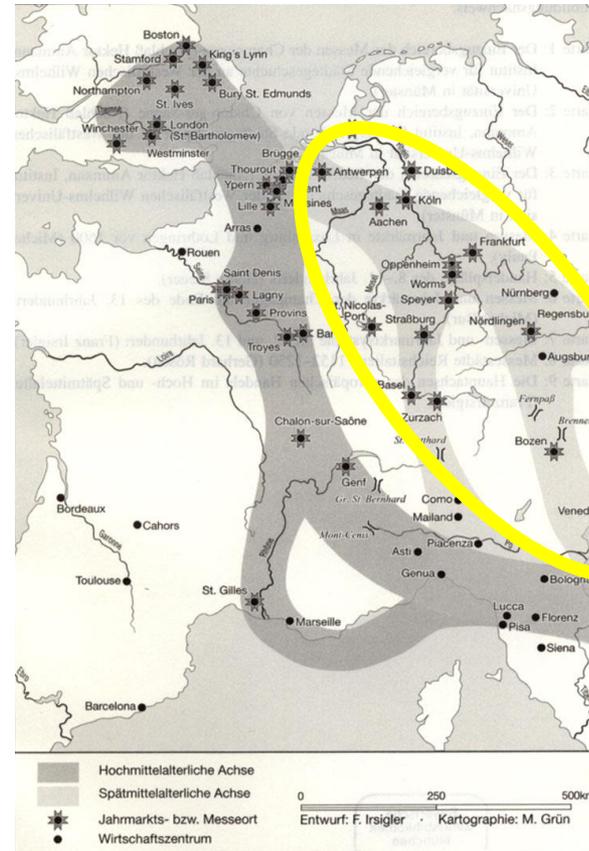


SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Geschichte des Schiedsgerichtes

Schon im Mittelalter war Bozen wegen seiner günstigen geografischen Lage eine kleine, aber rege Handelsstadt. Hier liefen wichtige Verkehrswege zusammen. Bozen hatte eine Brückenfunktion zwischen Norden und Süden.

Die Bozner Jahrmärkte wurden erstmals 1202 in einem Zollabkommen erwähnt. Die Märkte wurden bald zu einem bedeutenden Treffpunkt süddeutscher und oberitalienischer Kaufleute.



Quelle:
Franz Irsigler/Michel Pauly, *Messen, Jahrmärkte und Stadtentwicklung in Europa*, rier 2007,



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Geschichte des Schiedsgerichts

Ab 1450 wurden die Jahrmärkte als Messen bezeichnet, da ihr Beginn immer mit einem bedeutenden religiösen Fest zusammenfiel, dessen Höhepunkt eben die Heilige Messe war. Ab 1501 fanden in Bozen vier Jahrmärkte statt.

Mittfastenmarkt	(drei Wochen vor Ostern)
Fronleichnamsmarkt	(zwei Wochen nach Fronleichnam, (erster Donnerstag nach der Oktav des Pfingstfestes)
Bartholomäusmarkt <i>war u.a. Zahlungstermin</i>	(Ende August, und zwar 8 Tage vor dem 1. September und 8 Tage danach, Tradition die wir noch heute in der Landwirtschaft stark antreffen)
Andreasmarkt	(8 Tage vor dem 30. November und 8 Tage danach)



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE



Allegorie: Die Kaufleute aus Italien und Deutschland diskutierten oft und die "Gerechtigkeit,, half ihnen, Frieden zu schließen.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

1635 – Die Messeprivilegien



Claudia de' Medici

Zu den Jahrmärkten reisten Kaufleute aus ganz Europa nach Bozen. Die Bozner Kaufleute erkannten rasch, dass es für diese außerordentliche kaufmännische Tätigkeit eine klare Regelung brauchte. 1635 erließ die Landesfürstin von Tirol, Claudia de' Medici, die sogenannten Privilegien für die Marktbesucher.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Die Vorteile der Privilegien



Tony Grubhofer (Innsbruck 1854 – 1935)
Das Privileg von Claudia de' Medici

- Zweisprachige Marktordnung
- Zollfreiheit für Messebesucher
- fortschrittliches Wechselrecht
- Einsetzung eines Sondergerichts, der
Merkantilmagistrat; dieses
Sondergericht war für
alle Streitigkeiten unter
den Kaufleuten
zuständig



...Vorteile für „Fernhändler“



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Der Merkantilmagistrat - Besonderheiten



Das Wappen

Zwei Instanzen, jeweils ein Konsul und zwei Beirichter

deutsche und italienische Sprache gleichberechtigt

Sine figura et strepitu, also ohne jeglicher Förmlichkeit „Ohne Weitleüffigkeiten und zierlichen Process“

Maximale Dauer: 48 Stunden

Kostenlos

Den Verfahren wohnten Handelsexperten bei, es herrschte Anwaltsverbot



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Vom Merkantilmagistrat zur Handelskammer

Die erstmals im Jahr 1635 von Claudia de' Medici gewährten **Privilegien** wurden im Laufe der Jahrhunderte von den jeweiligen Landesherren **bestätigt, erneuert und erweitert**.

Die ersten 15 Jahre des 19. Jahrhunderts brachten Tirol schwierige Zeiten. **Aufstände und Regierungswechsel** wirkten sich auf den Merkantilmagistrat negativ aus.

1810 fielen Bozen und der südliche Teil von Tirol an das **napoleonische Königreich Italien**.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Vom Merkantilmagistrat zur Handelskammer

Der **Merkantilmagistrat wurde aufgelöst**, seine Funktionen übernahmen das *Tribunale di commercio e delle fiere* (was so viel heißt wie Handels- und Messengericht) und die *Camera di commercio, arti e manifatture* (was so viel heißt wie Handels- und Gewerbekammer) - 1851.

Mit der Rückkehr zu Österreich wurde auch Tirol in das habsburgische **Zollsystem eingegliedert**. Da die österreichische Wirtschaftspolitik die einheimische Produktion und den **Binnenhandel begünstigte**, führte dies zum **Niedergang der Bozner Messen**.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

1988 - Vom „Schiedsgericht“ hin zu „ADR – Alternative Streitbeilegung

Im Jahr **1988** hat die Handelskammer das Schiedsgericht eingerichtet, mit dem Ziel den lokalen Unternehmen sowie den italienischen und ausländischen Wirtschaftstätigen eine effiziente Dienstleistung auf dem Sachgebiet der Streitbeilegung anzubieten.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

2019: Die Ziele der Reform der Schiedsordnung

- Vereinbarkeit mit ZPO und Bedürfnissen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
- Größere Parteienautonomie
- Mehrsprachigkeit
- Schiedsgutachten und Vertragsgutachten zusammengelegt
- Digitalisierung, PEC - ZEP, elektronisches Einschreiben, digitale Stempelgebühr
- Beschleunigung durch Fristenverkürzung und Reduzierung von Verfahrensschritten
- Höhere Honorare für Schiedsrichter; keine Registrierungsgebühr zu Lasten der Kunden



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Das Schiedsgericht heute



Unbekannter Künstler
Justitia
1626/1648
Merkantilmuseum Bozen



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Unsere Positionierung

Das Schiedsgericht der Handelskammer Bozen bewegt sich in dem von der italienischen ZPO vorgegebenen Rahmen (Art. 806 bis 840) . Dieser wurde 2006 reformiert und den internationalen Standards angenähert. Die für uns heute wichtigsten Bestimmungen sind:

Art. 806 ZPO (Codice di Procedura Civile)

Le parti possono far decidere da arbitri le controversie tra di loro insorte che non abbiano per oggetto diritti indisponibili, salvo espresso divieto di legge.

(.....)

Die Parteien können zwischen ihnen entstandene Streitigkeiten einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorlegen, sofern diese keine unverfügbaren Rechte betreffen und kein ausdrückliches gesetzliches Verbot entgegensteht.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Art. 808 *ter* ZPO *Arbitrato Irrituale* - Nicht förmliches Schiedsgericht

Dieses Verfahren ist wesentlich freier in der Form und endet mit einem «*lodo contrattuale*» einem «vertraglichen Schiedsspruch».

Art. 824 bis ZPO *Efficacia del lodo* – Wirkung des Schiedsspruchs.

Mit dieser Bestimmung wird der in einem förmlichen Schiedsgericht ergangene Schiedsspruch dem Urteil eines staatlichen Gerichts in seiner Wirkung gleichgestellt.

Art. 827 ZPO *Mezzi di Impugnazione* - Rechtsmittel

Diese Bestimmung schränkt die Rechtsmittel gegen den förmlichen Schiedsspruch ein, auf die Nichtigkeitsklage, die Wiederaufnahme und den Drittwiderspruch.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Zuständig ist das Oberlandesgericht, in dessen Sprengel das Schiedsgericht seinen Sitz hat.

Art. 829 ZPO *Casi di Nullità* – Fälle von Nichtigkeit

Die Fälle von Nichtigkeit des Schiedsverfahrens oder des Schiedsspruchs betreffen die Gültigkeit der Schiedsklausel/-vereinbarung, die „Schiedsfähigkeit“ des Streitgegenstandes, die Einhaltung der formalen Mindestvoraussetzungen sowie die Einhaltung des kontradiktorischen Prinzips. Nicht zulässig ist die Überprüfung der vom Schiedsgericht vorgenommenen Tatsachenfeststellung und rechtlichen Qualifikation.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Das Schiedsgericht der Bozner Handelskammer im Jahre 2019

Charakteristik und Grundprinzipien:

Das Schiedsgericht der Bozner Handelskammer ist ein „förmliches Schiedsgericht“ (arbitrato rituale), im Sinne von Art. 806 ital. ZPO.

Es ist ein „administriertes Schiedsgericht“, in dem Sinne, dass es einer vorgegebene Verfahrensordnung folgt und sich auf die Kanzlei- und Sekretariatsdienste der Bozner Handelskammer stützen kann.

Mit der Reform der Schiedsordnung 2019 wurden die Formvorschriften und die Verfahrensschritte auf das mit der italienischen Zivilprozessordnung gerade noch vereinbare Minimum vereinfacht bzw. reduziert.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Das Schiedsgericht ist grundsätzlich dreisprachig (Deutsch, Italienisch, Englisch), die Verfahren können aber auch in anderen Sprachen geführt werden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen genutzt werden, aber ohne durch die Formalismen der im italienischen Zivilprozess vorgeschriebenen „telematischen“ Obliegenheiten Zugangsbarrieren aufzubauen.

Strategisch soll vor allem für den grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Rechtsverkehr zwischen dem deutschen (Deutschland, Österreich, deutsche Schweiz, Liechtenstein und z.T. Südtirol) und dem italienischen Sprach- und Wirtschaftsraum ein schnell und professionell arbeitendes Instrument der Streitbeilegung ohne Sprachbarrieren bereitgestellt werden.

Im Folgenden möchte ich das anhand einiger weniger Beispiele aus der neuen Schiedsordnung kurz verdeutlichen.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Parteienautonomie

Art. 2 Geltungsbereich

Alle in der Schiedsordnung nicht ausdrücklich geregelten Aspekte des Verfahrens können die Parteien frei regeln und dabei auch auf andere Verfahrensordnungen Bezug nehmen.

Art. 15 Ernennung der Schiedsrichter/innen

Die Parteien entscheiden über die Einsetzung eines Einzelschiedsrichters oder eines Schiedssenats.

Die Parteien sind frei in der Wahl des/der Schiedsrichters/in.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Der Einzelschiedsrichter wird von den Parteien einvernehmlich bestimmt.

Die Parteien können auch den Vorsitzenden des Schiedssenats durch die von ihnen bestellten Schiedsrichter bestimmen lassen.

Art. 22 Verfahrensregeln

Vorbehalt zugunsten der Parteien, das Verfahren im Rahmen der Schiedsordnung und des Prinzips des rechtlichen Gehörs einvernehmlich frei zu gestalten.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Art. 30 Anwendbares Recht

Die Parteien können das anwendbare Recht einvernehmlich festlegen.

Art. 31 Entscheidung nach Billigkeit

Die Parteien können das Schiedsgericht beauftragen ihre Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Bestellung der Schiedsrichter/innen

Art. 15 Ernennung der Schiedsrichter/innen

Einzelchiedsrichter/in oder Vorsitzende/r des Senats muss ein/eine Rechtsanwalt/Rechtsanwältin oder ein/eine Universitätsprofessor/in in Rechtsfächern sein.

Mangels Einvernehmen liegt die Streitwertgrenze innerhalb der ein/eine Einzelchiedsrichter/in zuständig ist, bei 250.000,00 Euro.

Im Regelfall wird der/die Vorsitzende/r des Senats vom Schiedsrat ernannt.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Die Wahl des Schiedsrichters erfolgt aus dem ordentlichen oder dem speziellen Schiedsrichter/innenverzeichnis aufgrund der Kriterien der Fachkenntnis, Rotation, Verfügbarkeit und Erfahrung, wobei die Verfahrenssprache und der Streitgegenstand zu berücksichtigen sind.

Art. 16 Ernennung der Schiedsrichter/innen für Streitfälle im Gesellschaftsbereich

Für Streitfälle im Bereich des Gesellschaftsrechts ist gemäß Art. 34 GvD Nr. 5/2003 die Ernennung aller drei Mitglieder des Senats durch eine unabhängige Institution in diesem Fall durch den Schiedsrat zwingend vorgeschrieben.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Art. 10 Verzeichnis der Schiedsrichter/innen

Das Schiedsgericht der Bozner Handelskammer führt ein ordentliches und ein spezielles Schiedsrichter/innenverzeichnis.

Für die Eintragung ins ordentliche Verzeichnis bedarf es nachweislicher Berufserfahrung und Fachkenntnis, für Freiberufler einer 10-jährigen Eintragung ins jeweilige Berufsverzeichnis.

In das spezielle Verzeichnis können alle jene eingetragen werden, die über spezielle Erfahrungen im internationalen Schiedswesen verfügen. Diese können durch Mitwirkung an einer größeren Anzahl von internationalen Schiedsverfahren oder durch sonstige Vorzugstitel wie wissenschaftliche Publikationen in diesem Fachbereich erwiesen werden.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Mehrsprachigkeit

Art. 8 Verfahrenssprachen

Das Schiedsgericht bietet die deutsche, die italienische und die englische Sprache als Verfahrenssprache an. Es kann auch die Verwendung anderer Sprachen genehmigt werden, wobei in diesem Fall die entsprechende Erhöhung der Kosten zu berücksichtigen ist.

Die Parteien können sich auf eine dieser Verfahrenssprachen einigen. Mangels Einigung wird das Verfahren zweisprachig geführt. Die Sprachwahl erfolgt in der Regel mit dem ersten Schriftstück.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

In den Verhandlungen können sich die Parteien, ihre Bevollmächtigten, die Zeugen und Gutachter, unabhängig von der Verfahrenssprache, ihrer Muttersprache bzw. einer der vom Schiedsgericht standardmäßig angebotenen Verfahrenssprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch) bedienen.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Vereinfachung und Beschleunigung *Formen und Verfahren*

Art. 1 Förmlichkeit des Schiedsverfahrens und
Begriffsbestimmung

Bei Fehlen einer Schiedsvereinbarung/klausel, holt das Schiedsgericht im Auftrag des Antragssteller die Zustimmung des Antragsgegners zur Schiedsgerichtsbarkeit des Bozner Schiedsgerichtes ein.

Art. 12 Schiedsklage

Die Schiedsklage kann beim Schiedsgericht hinterlegt oder direkt dem/der Beklagten zugestellt werden



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Die Parteien müssen bereits in der Schiedsklage bzw. in der Streiteinlassung die angebotenen Beweise vollständig auflisten.

Art. 22 Verfahrensregeln

Weitgehende Gestaltungsfreiheit für das Schiedsgericht;
keine zwingenden Schriftsätze mit Ausnahme der einleitenden, keine vorgeschriebenen Verhandlungen.

Neue Beweisanträge können auf begründeten Antrag hin ermächtigt werden.

Keine Fragekapitel gemäß Art. 244 ital. ZPO beim Zeugenbeweis.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Das Schiedsgericht kann jederzeit die Parteien anhören und einen Schlichtungsversuch unternehmen.

Räumliche Flexibilität für Sitzungen und Handlungen des Schiedsgerichts.

Art. 26 Frist für die Entscheidung

Der Schiedsspruch muss innerhalb von 180 Tagen ab Annahme der Ernennung gefällt und im Sekretariat des Schiedsgerichts hinterlegt werden.

Diese Frist kann nur ein einziges Mal um 120 Tage verlängert werden, falls Beweismittel aufzunehmen sind, Amtsgutachten angeordnet werden oder ein Teilschiedsspruch gefällt wird.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Vereinfachung *Kosten*

Vorher:

- a) Registrierungsgebühr
- b) Verwaltungsgebühr
- c) Honorar für Schiedsrichter/Gutachter

Jetzt:

- a) Verwaltungsgebühr (*jedoch höher*)
- b) Honorar für Schiedsrichter/Gutachter

Die Verwaltungskosten und der Tarif für die Schiedsrichterhonorare sind transparent ausgewiesen.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

Digitalisierung

Art. 4 Hinterlegungen, Zustellungen und Mitteilungen.

Alle Hinterlegungen, Zustellungen und Mitteilungen können digital oder in Papierform vorgenommen werden.

Erfolgt die Hinterlegung in digitaler Form, so kann die gesetzlich geschuldete Stempelgebühr digital geleistet werden.



SCHIEDSGERICHT
CAMERA ARBITRALE

